

IV/09/23-086

Informationsvorlage
öffentlich

Information zur rechtsaufsichtlichen Anordnung zum Nachtragshaushalt 2023 der Gemeinde Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 11.09.2023
--	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
17.10.2023	Gemeindevertretung Bobitz	Anhörung

Sachverhalt

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Gemeinde Bobitz wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 07.09.2023 mit Auflagen genehmigt. Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Anordnung hat die Bürgermeisterin für einzelne Produktkonten Haushaltssperren erlassen. Details sind den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die gesperrten Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung, nur in dringenden Fällen können diese durch die Bürgermeisterin freigegeben werden.

Anlage/n

3	3 Haushaltsverfügung mit U (öffentlich)
2	5 Umsetzung rechtsauf. AO mit U + S (öffentlich)